

Paratuberkulose

Die Paratuberkulose, eine entzündliche Darmerkrankung, wird durch den Erreger *Mycobacterium avium* subspecies *paratuberculosis* (MAP) verursacht. Für die Verbreitung von Bestand zu Bestand ist im wesentlichen der Handel mit infizierten, aber noch nicht erkrankten Tieren verantwortlich. Paratuberkulose ist nicht heilbar. Wenn es den Bakterien gelingt, die Körperabwehr zu überwinden, entwickelt sich die Krankheit langsam über mehrere Jahre, bis die Rinder abmagern und verenden. Wirtschaftliche Verluste entstehen durch eine reduzierte Milchleistung und Fruchtbarkeit der Milchkühe und vorzeitige Tierabgänge. Rinderhalter können ihre Herde auf das Vorhandensein des Erregers testen lassen. Von der Krankheit betroffene Rinderbestände sollten sich einem freiwilligen Bekämpfungsprogramm anschließen. Niedersachsen greift jetzt durch und macht die Bekämpfung zur Pflicht.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Bayerischen Zuchtverbänden die Niedersächsische Paratuberkuloseverordnung zur Kenntnis gebracht, die seit 01.11.2017 in Kraft getreten ist. Diese schreibt vor, jedes über 24 Monate alte Zuchtrind alle 12 Monate über Blut- oder Milchproben serologisch auf Antikörper gegen den Erreger der Paratuberkulose untersuchen zu lassen. Ausgenommen von der Untersuchungspflicht sind Zuchtrinder in Mutterkuhbeständen. Ein über 24 Monate altes Zuchtrind darf nur in einen Rinderbestand eingestellt werden, wenn es 12 Monate vor dem Einstellen serologisch mit einem negativen Ergebnis auf Antikörper gegen den Erreger der Paratuberkulose untersucht worden ist. Wird ein positives Ergebnis gefunden, muss der Züchter mit dem Tierarzt einen Maßnahmenplan erarbeiten, um die Ausbreitung der Paratuberkulose zu verhindern, es sei denn zwei aufeinanderfolgende Untersuchungen führen zu einem negativen Ergebnis. Zuwiderhandlungen werden mit einer hohen Geldstrafe belegt. Niedersächsische Tierhalter dürfen keine über 24 Monate alten Rinder mit unbekanntem serologischem Status und keine mit positivem Ergebnis einstellen.



Da Niedersachsen derzeit das einzige Bundesland mit einer Paratuberkuloseverordnung ist, ist davon auszugehen, dass beim Zukauf aus anderen Bundesländern der Status der Paratuberkulose unbekannt sein dürfte. Eine Untersuchung vor einem Verkauf nach Niedersachsen auf jeden Fall verpflichtend.

Der Tiergesundheitsdienst Bayern kann, bei vorheriger Ankündigung und **Probeneingang vor 10:00 Uhr**, am selben Tag ein Untersuchungsergebnis liefern, ansonsten am folgenden Tag. Ein Untersuchungsantrag sollte unbedingt vorher beim Labor des Tiergesundheitsdienstes unter **(089) 9091-326** telefonisch angekündigt werden. Auf dem Antrag sollte der Antragsteller seine Faxnummer angeben, damit der Befund zugefaxt werden kann.

Kosten pro Untersuchung: **8,60 Euro bei Einzelprobe**

Kosten pro Untersuchung: **7,20 Euro ab 10 Proben**

Ansprechpartner:

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.

Labor Diagnostische Serologie Wiederkäuer

Senator-Gerauer-Straße 23

85586 Poing

Telefon (089) 9091-326

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

